

1/2015

München, Januar/Februar 2015

dbb Jahrestagung 2015

Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel



Foto: Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt bei seiner Eröffnungsrede

Die 56. dbb Jahrestagung fand vom 11. bis 13. Januar 2015 zum zehnten Mal in Köln statt. Rund 750 Teilnehmer und Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Medien folgten den ebenso engagierten wie kurzweiligen Vorträgen und Diskussionen rund um das Thema „Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“, das durch die Terroranschläge auf Meinungsfreiheit und Pluralismus in Frankreich zusätzlich eine beklemmende Aktualität erreichte. Erörtert wurden auch die Themen Tarifeinheit, Einkommensrunde und Gewaltprävention. Für den VRB nahm der Vorsitzende **Matthias Stolp** teil.

Mit Kritik an der Bundesregierung eröffnete dbb Chef **Klaus Dauderstädt** am 12. Januar 2015 die Jahrestagung: „Die Ablehnung des Bundesinnenministers, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente systemkonform auf die Beamtenversorgung zu übertragen, ist ungerecht und inakzeptabel.“ Bei Verschlechterungen im Rentenrecht habe die Übertragung immer „prima funktioniert“. Kaum werde aber etwas Positives

verkündet, „kommt die Übertragung plötzlich nicht mehr in Frage.“

Mit dem geplanten Gesetz zur Tarifeinheit verstoße die Bundesregierung sogar eindeutig gegen das Grundgesetz. Dauderstädt: „Es geht um ein Grundrecht. Es geht um Gewerkschaftspluralität in Deutschland.“ Weil der Gesetzesentwurf zur Tarifeinheit das Wort „Streikrecht“

nicht einmal erwähnt, müsse sich die Bundesregierung der „Feigheit“ bezichtigen lassen, so Dauderstädt. „Denn die Verantwortung für das eigentlich gewollte Ergebnis wird auf die dritte Gewalt verlagert. Es sollen Arbeitsrichter sein, die einen Arbeitskampf einer kleineren Gewerkschaft als unverhältnismäßig deklarieren, wenn er auf das rechtlich unmögliche Ziel gerichtet ist, gegen das Gebot des Tarifeinheitsgesetzes, nur den Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft anzuwenden, einen eigenen Tarifvertrag durchzusetzen.“ Das Mehrheitsprinzip werde dem Betriebsfrieden großen Schaden zufügen: „Es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Gesetzgeber es der Aggressivität oder Toleranz der größeren Gewerkschaft im Betrieb überlassen will, die kleinere als Tarifpartner auszuschalten und damit langfristig zu vernichten.“

Zu begrüßen sei hingegen, dass die Bundesregierung – anders als die meisten Länder – das Tarifergebnis 2014 Eins-zu-Eins auf die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger übertragen habe: „Hier hat der Bundesinnenminister Wort gehalten, und das war gut so“, sagte Dauderstädt.

Weiteres zentrales Thema der Jahrestagung war die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. „Zu unserem großen Erschrecken sind Gewalttaten gegen Staatsbedienstete inzwischen in vielen Bereichen präsent und virulent“, so der dbb Chef. „Wir brauchen bei Bedarf Kontroll- und Überwachungsgeräte, ohne jede Behörde gleich in einen Hochsicherheitstrakt zu verwandeln. Und wir brauchen den Umbau von unübersichtlichen Einzelbüros in besser einsehbare und mit der Umgebung vernetzbare Einheiten. Außerdem müssen die Beschäftigten besser in Gewaltprävention und Deeskalation geschult werden.“

Generell forderte der dbb Bundesvorsitzende von der Politik mehr „Rückendeckung“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, „deren Arbeitsbelastung sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat und die sich nicht selten von ihren Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen fühlen.“

Bundesinnenminister fordert „Fehlerkultur und Fürsorgepflicht“



Foto: Marco Urban

Bundesinnenminister Thomas de Maizière

Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** regte in seiner Rede eine neue Fehlerkultur im öffentlichen Dienst an. „Es werden auch Fehler gemacht. Nur wenn wir das offen und ehrlich benennen, können wir aus Fehlern lernen“, sagte der CDU-Politiker. Dies gelte für das „Fehlverhalten einzelner Beschäftigter, bei denen die Haltung im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht stimmt“, als auch für falsche Strukturen, die zu verlorenem Vertrauen gegenüber dem Staat führten. Der Staat als Arbeitgeber müsse sich aber auch schützend vor die Beschäftigten stellen. „Das ist Ausdruck unserer Fürsorgepflicht“. Dies gelte bei unangemessener Kritik und bei Angriffen, da die Beschäftigten „als Stellvertreter der Politik“ oft Konflikte abbekämen.

Niemand erwarte von den Bürgern „einen Untertanengeist gegenüber den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst. Aber ein Grundmaß von Respekt, von Höflichkeit, von normalem Verhalten, auch bei negativen Entscheidungen aus Bürgersicht, das kann man schon erwarten“, stellte der Bundesinnenminister klar und erinnerte daran, dass es für die Betroffenen auch eine Mitwirkungspflicht gebe: „Bei Verwaltung muss man halt auch mitmachen. Das ist nicht nur eine einseitige Service-Leistung.“

Der öffentliche Dienst habe in der Vergangenheit bereits bewiesen, wie leistungsfähig er bei der Bewältigung sich verändernder Rahmenbedingungen sei. Als Beispiel nannte de Maizière die Wiedervereinigung, obwohl es dabei „natürlich auch mal geknirscht“ habe. „Trotz allem: Wir haben diese Zeit zusammen gut gemeistert.“

Daher sei es an der Zeit, sich „für die Aufbauleistung des öffentlichen Dienstes in den Kommunen, den Ländern und der Bundesverwaltung im Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands herzlich zu bedanken“. Gleiches gelte auch für jene, die sich in Zeiten steigender Flüchtlingszahlen „um das Thema Asyl mit Herz und Sachverstand kümmern“.

NRW-Finanzminister: Verwaltung muss bürgerorientierter arbeiten



Foto: Marco Urban

NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans

„Verwaltung und Politik haben in unserem Land viele Dinge möglich gemacht, von denen die Bürger stark profitieren. Deshalb ist es wichtig, der Frage nachzugehen, warum es immer häufiger Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gibt“, sagte NRW-Finanzminister **Norbert Walter-Borjans** in seinem Grußwort. Seine Empfehlung, die er ausdrücklich als Staatsdiener abgibt: „Wir müssen bürgerorientierter vorgehen und dem Eindruck staatlichen Willkürhandelns entschiedener entgegentreten. Wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Visier begegnen, gelingt es vermutlich eher, unsere Ordnungsprinzipien zu kommunizieren. Dazu gehört, das Bewusstsein zu vermitteln, dass staatliches Handeln an gewissen Stellen auch Grenzen setzen darf. Und dass die viel geschmähte Bürokratie letztlich ein Garant ist, dass alle gleich behandelt werden.“

Auch im Umgang von Bund und Ländern und mit den Tarifpartnern hält Walter-Borjans eine neue Rede- und Streitkultur für wünschenswert. „Gerade wenn es um finanzielle Fragen geht, sollte offen diskutiert werden, ohne dass die Fähigkeit zum Dialog verloren geht“, sagte Walter-Borjans mit Blick auf den Länderfinanzausgleich, der sein Bundesland zu

hohen Abgaben verpflichtete, während es selbst seinen Haushalt nicht konsolidieren könne. „Wir können unter dem Diktat der Schuldenbremse so nicht weitermachen.“ Weit auseinander liegende Positionen erwartet der NRW-Finanzminister auch für die Mitte Februar beginnende Tarifrunde der Länder: „Auf der Grundlage von fast Null Inflation werden Länder und Gewerkschaften mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen antreten.“ Letztlich gehe es darum bei „einer guten Gesprächskultur“ zu bleiben. Nur so gelinge es, die Länderhaushalte so aufzustellen, dass die Verwaltung ihren Aufgaben etwa für Sicherheit und Infrastruktur nachkommen und angemessen bezahlte und motivierte Mitarbeiter beschäftigen könne.

Abgeordnete: Ausgestaltung des Tarifeinheitsgesetzes noch am Anfang

Wie in jedem Jahr haben innenpolitische Experten der Bundestagsfraktionen über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes diskutiert. Bezüglich der Ausgestaltung des vom dbb und seinen Fachgewerkschaften entschieden abgelehnten Tarifeinheits-Gesetzes, mit dem die Bundesregierung die Handlungsfreiheit kleinerer Gewerkschaften beschneidet, herrscht auf parlamentarischer Ebene noch erheblicher Gesprächsbedarf. Beim Hauptthema der von der Fernsehjournalistin **Dunja Hayali** moderierten Podiumsdiskussion der Innenpolitik-Experten zeigte sich, dass sogar die Vertreter der Großen Koalition als Initiatoren des Gesetzentwurfes den Zweck ihrer Initiative unterschiedlich bewerteten.



Foto: Marco Urban

Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bundestagsfraktionen

„Ich gehe davon aus, dass in Sachen gesetzlich verordneter Tarifeinheit noch viel machbar ist“, bekannte **Armin Schuster** von der CDU/CSU-Fraktion und ermunterte den dbb, seinen

Widerstand gegen das Vorhaben weiter in die politische Diskussion zu tragen. Er empfehle Befürwortern wie Gegnern des Gesetzentwurfes: „Betrachten Sie das Problem durch beide Brillen. Wir werden das Gesetz so gut machen, dass es eine Lösung geben wird, die aber nicht nur eine Seite – etwa allein die Gewerkschaften – zufrieden stellt.“ **Mahmut Özdemir** von der SPD-Fraktion hingegen erklärte entschieden, dass das Streikrecht nicht angetastet werden solle. „Ich werde meine Pflicht als Parlamentarier wahrnehmen und das Gesetz entsprechend prüfen.“ Zur Frage, wie in einem so genannten „Betrieb“ die mitgliederstärkere Gewerkschaft ermittelt werden solle, sagte Özdemir: „Ich habe auch keine Lösung.“

„Wir hatten zunächst eine weitere Zersplitterung der Tarifeinheit befürchtet, halten den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aber für komplett verfassungswidrig“, so die Einschätzung der Bündnis90/Grünen **Irene Mihalic**. „Es kann nicht sein, dass von der Großen Koalition Gesetze auf den Weg gebracht werden, die es kleineren Gewerkschaften unmöglich machen, ihre Arbeit zu tun.“ **Frank Tempel** von der Fraktion Die Linke hingegen stellte klar, dass die gesetzlich verordnete Tarifeinheit eine Schwächung des Streikrechts bedeuten würde: „Kleine Gewerkschaften sollen so durch die Hintertür entmachtet werden.“

Steinbrück: Gesellschaft muss Grundgesetz weiterentwickeln



Foto: Marco Urban

Der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück

Der ehemalige Bundesfinanzminister **Peer Steinbrück** forderte in seinem Vortrag eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Weiterentwicklung des Grundgesetzes. Es habe in seiner ersten Fassung auch „Wirklichkeit im Nachkriegs-Deutschland durch die Macht des Wortes erschaffen“. Diese Wirklichkeit müsse

aber immer neu ausgestaltet werden, da viele Entwicklungen der heutigen Zeit, wie die Digitalisierung der Gesellschaft, beim Verfassen des Grundgesetzes noch nicht absehbar gewesen seien. Die Organisation dieser gesellschaftlichen Debatte brauche einen handlungsfähigen Staat mit einer funktionierenden Verwaltung. „Denn bei vielen Bürgern stellt sich die Frage, ob das Staatswesen, über das diskutiert werden soll, beispielsweise sein Justiz- und Gewaltmonopol nicht bereits verloren hat“, so Steinbrück. Die Folge sei ein Rückzug ins Private und ein Verlust demokratischer Substanz.

Als Ursachen für diese Skepsis der Bürger nannte Steinbrück die Internationalisierung der Politik, sinkende fiskalische Spielräume zur Politikgestaltung und die wachsende Ungleichheit im Hinblick auf ökonomische Teilhabe und politische Einflussmöglichkeiten in der Gesellschaft. Die Internationalisierung der Politik sei angesichts internationaler Krisen und einer globalisierten Welt nicht aufzuhalten. Die Möglichkeiten, fiskalische Spielräume zu sichern und Ungleichheit zu bekämpfen, gebe es aber in der nationalen Politik noch. Um diese zu nutzen und die demokratische Mehrheitsfindung zu organisieren, seien auch die oft kritisierten Parteien immer noch unersetzlich. „Wir dürfen die Entstehung von Parallelgesellschaften, die es – ökonomisch gesehen – nicht nur im Souterrain sondern auch im Penthouse der Gesellschaft gibt, nicht hinnehmen.“

Herrmann: Staat muss seine Beschäftigten besser schützen

Mehr Schutz für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor psychischer und physischer Gewalt forderte der bayerische Innenminister **Joachim Herrmann** (CSU). „Der Rechtsstaat muss die schützen, die uns schützen – das gilt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.“ Zudem forderte er in seinem Vortrag eine systematische und bundesweite Erfassung von Gewaltdelikten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herrmann begrüßte daher ausdrücklich, dass sich die Innenministerkonferenz auf Anregung des Bundesinnenministers um die Erstellung eines solchen Gesamtlagebildes bemühen und aufgrund dessen Überlegungen zur Verbesserung des Beschäftigtenschutzes anstellen wolle.



Foto: Marco Urban

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann

Als Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes für Beschäftigte vor Gewalt nannte Bayerns Innenminister neben entsprechend sicherer moderner Ausrüstung und baulichen Maßnahmen in Behörden und Verwaltungen eine optimierte Qualifikation für Konfliktsituationen. Zudem müsse über eine verbesserte Nachsorge für von Gewalt jeder Art betroffene Beschäftigte nachgedacht werden. „Auch hier brauchen wir mehr Beistand, auch das gehört zur Fürsorge des Dienstherrn“, so Herrmann. Ebenso sollte die Personalausstattung entsprechende Erholungszeiten für alle Bediensteten zulassen, um regelmäßig ausreichend Zeit für Verarbeitung des im Dienst Erlebten zu haben. Positiv bewertete Herrmann auch die 2011 auf eine Bundesratsinitiative hin erfolgte Erhöhung des Strafmaßes für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf drei Jahre.

Podiumsdiskussion „Gewalt im öffentlichen Dienst“

Mit einem nachhaltig gestalteten Beschäftigten-schutz sollte Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Verwaltungen begegnet werden. So das Fazit der Podiumsdiskussion mit Professor **Bernhard Frevel** von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und **Rainer Wendt**, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, am Morgen des zweiten Tagungstages. DPolG-Chef Wendt forderte, den Beschäftigtenschutz als verpflichtende Führungsaufgabe zu installieren. „Aktuell leben wir davon, dass es Dienststellen- und Behördenleiter gibt, die sich aus eigenem Antrieb um den Schutz ihrer Kolleginnen und Kollegen kümmern, sie müssen es aber nicht. Das muss sich ändern“, so Wendt.

Die Umsetzung von Beschäftigtenschutzmaßnahmen solle auch Beurteilungskriterium für Führungskräfte sein.

Gewaltprävention sei Bürgermeisterpflicht. Und sie gehe hinunter bis zum einzelnen Mitarbeiter, der keine persönliche Angriffsfläche bieten sollte, erklärte Frevel. In der Studie „Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen“ hatten Frevel und sein Team die alltäglichen Gewalterfahrungen und deren Folgen untersucht: Beleidigungen, Bedrohungen und Konfliktgespräche. Betroffen von Gewaltattacken seien vor allem Beschäftigte in Jobcenter, Dienststellen der Sozial-, Jugend- und Ordnungsämter, bei Vollzugsdiensten, Rettungsdiensten, Feuerwehr, Stadtordnungsdiensten, Bus- und Bahnfahrer sowie Verkehrsüberwachungskräfte.



Foto: Marco Urban

Professor Bernhard Frevel und Rainer Wendt in der Diskussion

Einhellig begrüßten Frevel und Wendt die Absicht der Innenministerkonferenz, flächendeckende Lagebilder zum Übergriffgeschehen auf öffentlich Beschäftigte zu erstellen. „Auf dieser Grundlage müssen wir einheitliche Maßnahmen und Standards zur Gewaltvermeidung entwickeln“, forderte Wendt. Neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen betonten Frevel und Wendt die Bedeutung von regelmäßigem Kommunikations- und Deeskalationstraining sowie interkultureller Kompetenz. „Diese Dinge müssen Bestandteil von Aus- und regelmäßiger Fortbildung sein, denn wir wissen aus dem Bereich der Polizei, dass geschulte Kommunikatoren brenzlige Lagen sehr gut entschärfen und gewaltfrei lösen können“, erläuterte Wendt. Frevel unterstrich mit Blick auf die Arbeitsschutzbeauftragten: „Sie sind überfordert, weil sie bislang ausschließlich für technische Gefahren zuständig sind. Für Security-

Aufgaben wurden sie nicht geschult, auch das muss sich ändern.“

dbb Chef: „Wir haben gute Ergebnisse für unsere Mitglieder erzielt“

dbb Chef Klaus Dauderstädt zeigte sich angesichts der „offenen Diskussionen und der fairen Streitkultur“ zufrieden mit dem Verlauf der 56. dbb Jahrestagung. „Wir haben gute Ergebnisse für unsere Mitglieder erzielt: Die Zusage des Bundesinnenministers zur Übertragung der Familienpflegezeit auf die Beamtinnen und Beamten ist erfolgt.“ Auch bei der Übertragung der „Mütterrente“ werde man im Gespräch bleiben. „Die Sensibilisierung der politischen Entscheider für das Thema Tarifeinheit sowie mehr öffentliche Aufmerksamkeit für das große Problem der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes waren ebenfalls wichtige Anliegen für uns. Das haben wir erreicht“, sagte Dauderstädt.

Treffen der AG Justiz

Am Rande der Tagung trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Justiz (AG Justiz) zu einer Sitzung, an der **Matthias Stolp** für den VRB, teilnahm.

Schwerpunkte der Tagesordnung waren der Ausbau und die Konsequenzen von elektronischem Rechtsverkehr sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Berufsbilder in der Justiz zur Steigerung ihrer Attraktivität,

insbesondere im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung.

„Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz ist von herausragender Bedeutung, da sich hierdurch die Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen für alle Bediensteten grundsätzlich ändern werden“, so Stolp. „Die AG Justiz hat dazu ein Positionspapier erarbeitet, das auf die personellen, organisatorischen sowie verfahrensrechtlichen Konsequenzen eingeht. Dieses soll nach endgültiger Abstimmung an den Deutschen Richterbund übersandt werden. Auch eine Beteiligung anderer Gewerkschaften ist angedacht, so dass möglichst alle grundlegenden Forderungen aus gewerkschaftspolitischer Sicht gemeinschaftlich im Rahmen des Einführungsprozesses an den E-Justice-Rat der Justizministerkonferenz herangetragen werden können.“

Beim Thema „Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsbilder der Justiz im nichtrichterlichen Bereich“ erörterte die Arbeitsgruppe die Beiträge zur Erstellung einer Gesamtübersicht, in der sowohl strukturelle Überlegungen als auch rechtliche Grundlagen sowie Ausführungen zu derzeitigen und künftigen Aufgabenbereichen, Qualifikationsvoraussetzungen, Ausbildungsgängen, laufbahnrechtlichen Einstufungen und Fortkommensmöglichkeiten der einzelnen Berufsbilder beleuchtet werden.

Die nächste Sitzung findet vom 22.-23. Juni 2015 in Wernigerode/Harz statt.

Quelle: dbb aktuell 1/2015, Ergänzung AGJ: VRB

Zahlen, Daten Fakten

Über den öffentlichen Dienst wird viel diskutiert: Personalmangel, Überalterung, Kostenstrukturen und Zuständigkeiten stehen immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses. Wer fundiert mitreden will, braucht eine belastbare Datenbasis, damit Debatten nicht ins Ideologische abdriften oder Glauben als Wissen verkauft wird. Der dbb liefert dazu mit dem statistischen Nachschlagewerk „Zahlen Daten Fakten“ seit Jahren eine griffige Grundlage, dessen Neuauflage für das Jahr 2015 soeben erschienen ist.

Die Broschüre bietet einen objektiven Überblick über wichtige Eckdaten des öffentlichen Dienstes in Deutschland. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien sowie darauf basierenden Berechnungen liefert „Zahlen Daten Fakten“ fundiertes Basiswissen.

Die Broschüre steht auch auf der Internetseite des VRB kostenlos zum Download zur Verfügung.

Öffentlicher Dienst der Länder: In die Zukunft investieren – 5,5 Prozent plus für Arbeitnehmer und Beamte!

5,5 Prozent Einkommensplus, mindestens aber 175 Euro mehr, lautet die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die am 16. Februar 2015 startet. Auszubildende sollen eine Entgelterhöhung von 100 Euro monatlich erhalten und dauerhaft übernommen werden. Das Tarifergebnis soll zudem zeit- und inhaltsgleich auf die 2,2 Millionen Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen übertragen werden. Das beschlossen Bundestarifkommission und Bundesvorstand des dbb am 18. Dezember 2014 in Berlin.



Foto: Marco Urban

Ver.di-Chef Frank Bsirske, dbb-Chef Klaus Dauderstädt und dbb-Vize Willi Russ bei der Pressekonferenz zur Einkommensrunde 2015

Die Kernpunkte der dbb-Forderung im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro,
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 100 Euro monatlich,
- Laufzeit 12 Monate,
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich,
- Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich,
- Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte.

„Die Infrastruktur in Deutschland wird von Bürgern und Wirtschaft geschätzt und genutzt. Allerdings ist ihre Qualität zunehmend bedroht, weil eine wesentliche Säule dieser Infrastruktur, der öffentliche Dienst der Länder, kaputtgespart

wird“, sagte dbb-Vize und Vorstand Tarifpolitik **Willi Russ** in Berlin. Wenn Arbeitgebern wie Dienstherren nicht endlich klar wird, dass sie in ihr Personal investieren müssen, werde es Deutschland in Zukunft schwer haben, Herausforderungen wie den demografischen Wandel, Zuwanderung und Digitalisierung zu schultern, warnte Russ, der die Tarifverhandlungen für den dbb führen wird.

Der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** betonte die Bedeutung der anstehenden Tarifrunde für den Beamtenbereich: „Die entwürdigende Deckelungs-, Streckungs- und Kürzungspraxis aus dem Jahr 2013, die mit Ausnahme von Bayern und Hamburg in allen Bundesländern an den Tag gelegt wurde, als es um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten ging, darf sich nicht wiederholen.“

Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die rund 800.000 Arbeitnehmer der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist) starten am 16. Februar und gehen nach einer Fortsetzung Ende Februar am 16. und 17. März in Potsdam in die voraussichtlich entscheidende Runde. Die Gewerkschaften fordern zudem eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die 1,9 Millionen Beamten und Pensionäre in den Ländern.



Bundeskabinett beschließt Frauenquote für Führungspositionen

Am 11. Dezember 2014 hat das Bundeskabinett die Frauenquote zur Besetzung von Posten in Aufsichtsräten von DAX- Unternehmen und den Aufsichts- und Verwaltungsräten öffentlicher Unternehmen verabschiedet. Monate stritten SPD- und Unions-Politiker um den Gesetzesentwurf für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft.

Der Gesetzesentwurf sieht ab 2016 Strafen vor, wenn große mitbestimmungspflichtige Aktienkonzerne bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat nicht mindestens einen Frauenanteil von 30 Prozent erreichen. Auch etwas kleinere Unternehmen und der öffentliche Dienst sollen den Frauenanteil in ihren Chefetagen erhöhen. Sie haben aber keine Sanktionen zu erwarten, wenn sie ihr Ziel nicht erreichen.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sagte am 11. Dezember in Berlin: „Es ist gut, dass sich nun das Bundeskabinett auf die Seite der Frauen gestellt hat. Seit Jahren fordern wir die gleichberechtigte

Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Wir haben das Führungspositionengesetz von Anfang an begleitet und werden jetzt nicht damit nachlassen, schließlich muss das Gesetz auch noch den Bundestag passieren.“ Helene Wildfeuer wies darauf hin, dass der Gesetzesentwurf aber nicht weitreichend genug sei: „Es fehlen Sanktionen, die greifen, wenn Unternehmen des Bundes oder der öffentliche Dienst die Quotenvorgaben verfehlen. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass Soll-Vorschriften, die sanktionslos formuliert sind, kaum Wirkung entfalten, wenn es darum geht, mehr Frauen in die Vorstände und Führungsetagen zu bringen!“

Mobilität ist (k)eine Altersfrage?

Am 11. Dezember 2014 hat im dbb forum berlin die erste seniorenpolitische Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung stattgefunden. Unter dem Motto „Mobilität ist (k)eine Altersfrage?“ referierten und diskutierten Verkehrsexperten über die Teilhabe älterer Menschen am Straßenverkehr. Ein von den Medien immer wieder transportiertes (Vor-)urteil konnte ausgeräumt werden: Ältere Verkehrsteilnehmer sind nicht per se Unfallverursacher.



Foto: Jan Brenner

Engagierte Podiumsdiskussion während der Fachtagung

In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, **Wolfgang Speck**, vor den über 100 Teilnehmern der Veranstaltung darauf hin, dass die aktive Teilnahme älterer Menschen am Straßenverkehr immer dann öffentlich infrage gestellt werde,

wenn ein Unfall, bei dem Personen zu Schaden gekommen sind, von einer Seniorin oder einem Senior verursacht wurde. Doch die Formel, je älter, desto untauglicher für den Straßenverkehr, geht nicht auf“, sagte Speck. Die Tagung verfolge deshalb nicht das Ziel, Lösungen zu finden, die es im Zweifel gar nicht gibt, sondern werde das Thema aus verschiedenen Perspektiven betrachten. „Wir brauchen eine differenzierte Betrachtungsweise ohne Zorn und Eifer, um zur Versachlichung der Debatte beizutragen“, erklärte Speck.

Prof. Dr. Dieter Müller, Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen, beleuchtete die Teilnahme von Senioren am Straßenverkehr aus der Sicht der Polizei. 2008 seien 90 877, im Jahr 2014 bereits 188 689 PKW-

Fahrer im zentralen Verkehrsregister gespeichert, die über 65 Jahre alt sind. Den Erkenntnissen der Polizei zufolge bieten für diese Altersgruppe Fahrten bei Dunkelheit oder Nebel sowie komplexen Verkehrssituationen (Baustellen oder erhöhter Innenstadtverkehr) das höchste Gefahrenpotential. Die riskanteste Zeit für Senioren, in Unfälle verwickelt zu werden, liege zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Das höchste Unfallrisiko für Senioren ergebe sich beim Radfahren. Müller betone jedoch zugleich: „Es gibt die Per-Se-Gefahrengruppe Senioren im Straßenverkehr nicht.“

Prof. Dr. Georg Rudinger, Sprecher des Zentrums für Alterskulturen (ZAK) der Universität Bonn, bestätigte in seinem Vortrag über die Entwicklung der Mobilitätsbedürfnisse die Angaben Müllers hinsichtlich der wachsenden Zahl älterer Verkehrsteilnehmer: „Heute besitzen Dreiviertel der 65-jährigen einen Führerschein, 2030 werden es 95 Prozent sein.“ Auch die PKW-Verfügbarkeit und der PKW-Besitz würden in den kommenden 15 Jahren erheblich ansteigen und einhergehen mit dem Mobilitätsbedürfnis der Generation 65 plus. Der Trend zeige, dass alle Älteren häufigere und weitere Fahrten unternähmen. Dabei stehe die PKW-Nutzung an erster Stelle. Rudinger zeigte sich überzeugt, dass der motorisierte Individualverkehr unerlässlich bleibe und weiter zunehmen werde. Eine klare Absage erteilte Rudinger in diesem Zusammenhang einer Zwangsüberprüfung der Fahrtüchtigkeit, die sich statistisch nicht begründen lasse: „Generalpräventive Untersuchungen haben keinen Nutzen. Sie sind (alters-) diskriminierend.“ Notwendig sei vielmehr ein kultureller Wandel in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung.

Im dritten Fachvortrag beschäftigte sich **Prof. Dr. Klaus O. Rompe**, Vorsitzender des Technischen Beirats der Fahrzeugsystemdaten GmbH Dresden, mit der Frage, wie Fahrassistenzsysteme für Senioren dazu beitragen können, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Rompe, erläuterte, dass vor allem Abstands-, Querführungs-, Spurwechsel-, Spuralhalte und Kreuzungsassistenten ebenso wie Notbremssysteme ein hohes Unfallvermeidungspotential aufweisen würden. Alle Neufahrzeuge sollten mit solchen lebensrettenden Systemen ausgerüstet werden, doch die Etablierung einer Neuerung in den serienmäßigen Fahrzeugbau dauere etwa 15 Jahre. Politisch müsse darauf hingearbeitet werden, diesen Zeitraum zu verkürzen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion, an der neben den drei Referenten auch **Endro Schuster**, Referent für Verkehrsangelegenheiten im Brandenburger Innenministerium, teilnahm, herrschte Einigkeit unter den Experten, dass Senioren im Straßenverkehr nicht besonders auffällig seien. Die Fakten seien völlig anders als das öffentliche Bild. „Jede Verallgemeinerung ist unangebracht“, bekräftigte Rudinger. Die Medien würden über Unfälle, an denen Senioren beteiligt waren, häufig tendenziös und verzerrt berichten. Es werde eine öffentliche Meinung „gemacht“, die sich an den Polizeiberichten in keiner Weise festmachen lasse. Senioren müssten nicht ausgesondert, sondern befähigt werden, die modernen technischen Möglichkeiten ebenso zu nutzen wie Beratungs-, Weiterbildungs- und Untersuchungsangebote für Gesundheit und Fahrtüchtigkeit. Allerdings, so Schuster, auf freiwilliger Basis, denn „zwangsweise vorgeschriebene Untersuchungen bringen nichts.“

Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Damit werden die bestehenden Regelungen im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und im Familienpflegezeitgesetz (FamilienpflegeZG) weiter entwickelt und besser miteinander verzahnt.

Pflegeunterstützungsgeld

Angehörige, die Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen, können bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben. Dies ist seit dem 1. Januar 2015 mit einem Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, verbunden.

Pflegezeitgesetz

Mit der Pflegezeit haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen.

Familienpflegezeitgesetz

Seit dem 1. Januar 2015 gilt ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Regelung gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten, wobei Auszubildende nicht mitgezählt werden.

Die Dauer der Reduzierung der Arbeitszeit beträgt auch bei Kombination der verschiedenen Freistellungsansprüche beider Gesetze maximal 24 Monate.

Zinsloses Darlehen

Zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Familienpflegezeit und der Pflegezeit wurde ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen eingeführt. Das Darlehen kann direkt beim Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt grundsätzlich die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Auf entsprechenden Antrag kann auch ein niedrigeres Darlehen - bis zu einer Mindesthöhe von 50 Euro monatlich - genommen werden.

Werden Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz oder dem Familienpflegezeitgesetz in kleinen Unternehmen, in denen der Rechtsanspruch nicht gilt, auf freiwilliger Basis vereinbart, haben Beschäftigte auch einen Anspruch auf Förderung durch das zinslose Darlehen.

Die bisherige Möglichkeit, eine Entgeltaufstockung unter Verwendung eines Wertguthabens zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Begriff der nahen Angehörigen erweitert

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wurde auch der Begriff der "nahen Angehörigen" zeitgemäß erweitert, indem auch die Stiefeltern, Partner in einer lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft sowie Schwägerinnen und Schwager aufgenommen werden.

Neben der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung wird auch die außerhäusliche Betreuung eines pflegebedürftigen minderjährigen Kindes einbezogen. Dies gilt auch für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase.

Kündigungsschutz

Für Beschäftigte besteht von der Ankündigung - höchstens jedoch 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn - bis zur Beendigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung, der Pflegezeit oder der Familienpflegezeit Kündigungsschutz.

Der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**, begrüßte das Gesetz: „Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Die neuen gesetzlichen Regelungen helfen dabei, die jeweilige Pflegesituation individueller zu berücksichtigen und verbessern die gesellschaftliche Akzeptanz der Pflegeleistungen durch Familienangehörige. Eine entsprechende Übertragung aller Regelungen auch auf Beamtinnen und Beamte muss selbstverständlich sein“.

Quelle: BMFSFJ

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030/ 18 580-9748
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030/ 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238